

Adventgewinnspiel

# Teilnahme- bedingungen



Poste, vom **24. November bis 20. Dezember**, ein cooles Foto vom Badener Adventmarkt, in dem unser „Advent – Baden bei Wien“ Heferl zu sehen ist in deiner **Instagram Story**. Markiere dann **@baden.info** und füge den Hashtag **#Adventgewinnspiel** hinzu und schon hast du die Chance zu gewinnen!

**1.**

Das Wirtschaftsservice der Stadtgemeinde Baden veranstaltet ab dem 24.11.2023 das Adventshopping Gewinnspiel.

**2.**

Am Gewinnspiel teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitglieder und Angestellte der Stadtgemeinde Baden, welche direkt an der Ziehung der Gewinner beteiligt sind. Die Teilnahme (via Instagram) ist bis 20. Dezember möglich.

**3.**

Die Ziehungen finden am Ende des Gewinnspielzeitraum statt. Sie erfolgen digital über einen Zufallsgenerator. Die Ermittlung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit, die Verständigung erfolgt per Instagram, E-Mail oder Telefon im Anschluss der Ziehung. Es werden diverse Sachpreise, wie auf der Website angeführt, verlost.

**4.**

Die Teilnahme unter falschen Angaben führen zum sofortigen Ausschluss vom Gewinnspiel bzw. zur Annullierung des Gewinns. Etwaige schon zugewiesene Gewinne sind – auch noch nach Beendigung des Gewinnspiels – rückzuerstatten oder verfallen ersatzlos. Zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit kann die Übergabe des Gewinns von einer Vorlage entsprechender Dokumente (z.B. amtlicher Lichtbildausweis) abhängig gemacht werden. Wird der Gewinn bis 28. Februar nicht abgeholt erlischt der Anspruch auf Selbigen.

**5.**

Die Stadtgemeinde Baden behält sich vor, Veränderungen/Verschiebungen des Spielablaufes vorzunehmen.

**6.**

Alle Teilnehmer\*innen am Gewinnspiel erklären sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Bei Verdacht auf Manipulationen behält sich die Stadtgemeinde Baden das Recht vor, Teilnehmer\*innen – ohne Angabe von Gründen – vom Gewinnspiel auszuschließen.

**7.**

Über dieses Gewinnspiel kann kein Schriftverkehr geführt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Keine Barablöse möglich.

**8.**

Die Stadtgemeinde Baden haftet nicht für die Gewinne, die von Dritten zur Verfügung gestellt wurden und gewährleistet auch nicht deren Übergabe bzw. Gültigkeit.